

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Meinhard

Kommunalwahl am 6. März 2016 Nachrücken von Bewerbern

Der am 06.03.2016 in den Ortsbeirat Meinhard-Motzenrode gewählte Bewerber der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) Herr Ralph Habla hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 34 (1) des Hessischen Kommunalwahlgesetzes rückt Herr Horst Pöpperl, als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) mit den meisten Stimmen in den Ortsbeirat Meinhard-Motzenrode nach.

Nach § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes kann gegen diese Feststellung jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim dem Gemeindevorstand der Gemeinde Meinhard, Sandstraße 15, 37276 Meinhard, einzureichen.

Meinhard, 03.11.2020



Brill
Bürgermeister